

## **Jahrespraktikum für Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule, Klasse 11**

### **- Informationen für Praktikumsbetriebe -**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bildungsgang der Fachoberschule, Klasse 11 und 12, werden die theoretische Ausbildung (in der Schule) und die praktische Ausbildung (im Betrieb) miteinander verzahnt. Schule und Betrieb ergänzen einander, das ermöglicht den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig sowohl den Blick auf die berufliche Arbeitswelt zu richten, als auch durch den Unterricht in der Schule eine notwendige theoretische berufsbezogene Grundbildung zu erlangen. Nach erfolgreichem Durchlaufen des Bildungsgangs erwerben die Absolventen die volle Fachhochschulreife, die zu einem Studium an einer Fachhochschule in Deutschland berechtigt. Das Jahrespraktikum, das dabei absolviert wird, ist ein zentraler Baustein in der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Dieser Leitfaden soll Ihnen als Praktikumsbetrieb helfen, den Einstieg in den praktischen, betrieblichen Teil der Fachoberschule zu finden.

#### **Organisation:**

Im ersten Jahr des insgesamt zweijährigen Bildungsgangs absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Jahrespraktikum und besuchen gleichzeitig die Schule. Der Schulunterricht umfasst 12 Stunden in der Woche, die an zwei Schultagen stattfinden.

Das Jahrespraktikum wird ausschließlich im ersten Jahr des insgesamt zweijährigen Bildungsgangs FOS11/12S absolviert. Es beginnt grundsätzlich am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Üblicherweise findet das Praktikum während der gesamten Dauer im gleichen Betrieb statt, gewechselt werden sollte nur im Ausnahmefall.

Im Praktikumsjahr besuchen die Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht den Praktikumsbetrieb in der Regel an drei bis maximal dreieinhalb Tagen - abhängig von der im Praktikumsvertrag geregelten Wochenarbeitszeit. In den Schulferien findet das Praktikum an fünf Tagen in der Woche im Betrieb statt.

Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Urlaub zu (etwa wie bei einem Auszubildenden), dieser muss - bis auf vereinzelte Ausnahmen - in den Schulferien genommen werden. Nicht volljährige Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Praktikantinnen/Praktikanten fertigen während des Praktikums insgesamt vier Berichte an. Die einzelnen Berichte werden der Praktikumsleitung des Betriebes vorgelegt. Der Betrieb prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Nach erfolgreicher Beendigung des Praktikums bestätigt die Praktikumeinrichtung den Teilnehmenden die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums auf einem entsprechenden Formblatt (Bescheinigung über das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Klasse 11 der Fachoberschule; wird rechtzeitig von der Schule zur Verfügung gestellt). Das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums ist neben der schulischen Versetzung notwendige Voraussetzung, um am Unterricht der Klasse 12 teilzunehmen.

Im zweiten Jahr des Bildungsgangs besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Schule an fünf Tagen in der Woche.

Während der gesamten Dauer des Bildungsgangs kommt der Schule die Rolle der Gesamtaufsicht und der formalen Verwaltung zu. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind vom Status her Schülerin bzw. Schüler und daher weiterhin in den entsprechenden Familienversicherungen eingeschlossen. Sie sind im Praktikum über die Schule unfallversichert. Die Unfallversicherung geht auf den Praktikumsbetrieb über, wenn eine Vergütung für das Praktikum vereinbart wird.

### **Praktikumsstellen:**

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Der abzuschließende Praktikantenvertrag ist der Schule rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gewährleistet sein müssen grundsätzlich die Einschlägigkeit (Wirtschaft und Verwaltung) des Betriebes und eine fachliche Anleitung.

Als geeignet gelten in der Regel Betriebe, Einrichtungen und Behörden, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind. Für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung gelten unter anderem als geeignet:

- Handelsunternehmen (Großhandel oder Einzelhandel)
- Industrieunternehmen
- Öffentliche Verwaltungen
- Verwaltungen in Altenheimen, Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen, gemeinnützigen Institutionen, sofern eine wirtschaftliche Größe gegeben ist, die eine gesonderte Verwaltung erfordert
- Krankenkassen, Versicherungen, Immobilienmakler, Banken, etc.

### **Inhalte des Praktikums:**

Das Praktikum dient dazu, dass die Absolventinnen und Absolventen einen umfassenden Einblick in die praktischen Tätigkeiten aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung erlangen. Sie sollten daher in verschiedenen Bereichen der betrieblichen Abläufe Erfahrungen sammeln können. Im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung können daher unter anderem die folgenden Arbeitsbereiche maßgeblich sein:

- Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung (z. B. Bedarfsermittlung, Analyse, Bewertung und Vertragsverhandlungen von Bezugsquellen /Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und –kontrolle, Vertragsstörungen)
- Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte,

Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)

- Planung und Einsatz der Betriebsmittel: Zeitsteuerung, Terminplanung
- Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen
- Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse
- Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen)
- Personalwesen (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz)

Auch wenn Sie als Praktikumsbetrieb nicht alle diese Inhalte anbieten können, besteht sicherlich die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Seiten des Berufsfelds darzustellen.

Wir freuen uns, dass Sie als Unternehmen uns im Ausbildungsprozess der Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen. Die Beobachtungen während des Praktikums bieten einen starken Anhaltspunkt für Rückschlüsse auf die grundsätzliche Eignung der Absolventen im entsprechenden Berufsfeld. Der weitere Weg der Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Durchlaufen der FOS kann sowohl in einer Ausbildung als auch in einem Studium liegen. Vielleicht stellt das Praktikum daher auch für den Betrieb eine Möglichkeit dar, geeignete Kandidaten für eine Ausbildung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Scholz

Bildungsgangleitung FOS

(kscholz@egb-koeln.de)